

Durchführung einer Online-Konsultation

im Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für einen Antrag auf Sandabbau in Hülseberg, Stadt Osterholz-Scharmbeck, der Firma Sandhandel Neuenkrug GmbH

Im Rahmen des UVP-pflichtigen Genehmigungsverfahrens wurden Behörden, Träger öffentlicher Belange, Vereinigungen und die Öffentlichkeit beteiligt. Die innerhalb dieses Verfahrens rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen sind mit allen Beteiligten zu erörtern (§ 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchgeführt (§§ 1 Nr. 1 und 5 Abs. 2 bis 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) i.V.m. § 73 Abs. 6 VwVfG).

Bei der Online-Konsultation tritt an die Stelle der mündlichen Erörterung die Gelegenheit, sich schriftlich zu den bereit gestellten Unterlagen zu äußern. Die Unterlagen umfassen die eingegangenen Stellungnahmen und die diesbezüglichen Entscheidungen der Genehmigungsbehörde.

Hinweise:

1. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen unter <https://kombox.kdo.de/tausch/index.php/s/e3jFG4swwHCy4N3> passwortgeschützt bereitgestellt.
3. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden individuell über die Online-Konsultation benachrichtigt (einschließlich Bekanntgabe des Passwortes) (§ 5 Abs. 3 Satz 1 PlanSiG).
4. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter 3. genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben. Diese können per E-Mail ein Passwort beim Landkreis Osterholz, Untere Naturschutzbehörde anfordern (E-Mailadresse: claudia.mueller@landkreis.osterholz.de).
5. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich **in der Zeit vom 15.02.2021 bis zum 26.02.2021** schriftlich (Landkreis Osterholz, Planungs- und Naturschutzamt, Am Osterholze 2A, 27711 Osterholz-Scharmbeck) oder elektronisch (claudia.mueller@landkreis-osterholz.de) zu den ansonsten im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalten zu äußern.
6. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
7. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
8. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet

Diese Bekanntmachung ist auch über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einsehbar.

Osterholz-Scharmbeck, den 03.01.2021

Der Landrat
Im Auftrag
gez. Kleine Büning